

**221 04.06.2 Inventare, einzelne Objekte und Massnahmen
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.94, Kat. Nr. 907, Eggstrasse 58a,
Ersatzpflanzung**

Ausgangslage

Das Inventarobjekt Nr. 4.94 umfasst eine grosse Blutbuche direkt vor dem Haus Eggstrasse 58a auf der Parzelle Kat. Nr. 907. Das Grundstück ist im Eigentum von Helena Kündig-Lüthi.

Am 10. August 2018 informierte die Grundeigentümerin die Abteilung Umwelt, dass der Baum wahrscheinlich von einem Pilz befallen sei. Deshalb befürchtet die Eigentümerin, dass die Standfestigkeit des Baumes stark eingeschränkt sei und bei einem Fall des Baumes grosse Schäden am Haus und an der Umgebung entstehen würden. Die Grundeigentümerin hat daraufhin ein Kurzgutachten bei der Firma Baumläufer GmbH in Auftrag gegeben, das zum Schluss kommt, dass der Baum von einem Pilz (Riesenporling) befallen sei und daher umgehend gefällt werden müsse. Die Grundeigentümerin möchte die Blutbuche vor dem Winter fällen und eine Ersatzpflanzung mit einem einheimischen, standortgerechten Baum vornehmen.

Beschreibung des Inventarobjektes

Das Natur- und Landschaftsschutzobjekt Nr. 4.94 besteht aus einem Solitärbaum an der Eggstrasse 58a. Die mächtige Blutbuche weist einen Umfang von 90 cm und eine Höhe von ca. 28 m auf. Der Baum wird als schöner, grosser Solitärbaum beschrieben und steht unmittelbar am Haus. Der Gesundheitszustand wurde 2012 als gut beschrieben. Der Baum wird als sehr wertvoll bewertet und das Schutzziel ist mit "Erhalt des Baumes" umschrieben.

Die Abteilung Umwelt beauftragte Ende August 2018 die Firma Keller Gartenbau, Uster zum Inventarobjekt ein ergänzendes Fachgutachten zu erstellen, um den Wert und den Gesundheitszustand des Inventarobjektes beurteilen zu können. Das Gutachten hält zusammengefasst folgendes fest:

- Der Baum hat aufgrund seiner Grösse und des Alters einen hohen ökologischen Wert.
- Durch die Position als Solitärbaum vor dem Haus ist auch der gestalterische Wert der Blutbuche besonders hoch.
- Aufgrund des Befalls durch den Riesenporling (eine Pilzerkrankung) und die dadurch verursachte starke Wurzelschädigung weist der Baum bereits deutliche Absterbeerscheinungen in der Krone auf. Die Vitalität ist stark vermindert.
- Durch den vom Pilz verursachten Wurzelabbau, kann die Standsicherheit in Zukunft nicht mehr ausreichend gewährleistet werden.
- Die Lebenserwartung der Buche ist relativ gering. Die geringe Vitalität in Krone und Wurzelbereich deutet auf einen bereits begonnenen Absterbeprozess hin. Schnittmassnahmen sind deshalb nicht mehr zu empfehlen, da damit die Lebenserwartung nicht erhöht werden kann.
- Es wird empfohlen, die Blutbuche zu fällen und durch einen geeigneten, standortgerechten Baum zu ersetzen.

Erwägungen

Die Blutbuche wird im Inventareintrag als sehr wertvoll bewertet. Der Baum hat aufgrund von Grösse und Alter einen hohen biologisch-ökologischen Wert und als Solitärbaum einen besonders hohen gestalterisch-ästhetischen Wert, der sich aus der Lage und der Grösse ergibt.

Beide Gutachten stellen fest, dass die Blutbuche in Ihrer Vitalität stark eingeschränkt ist. Die Lebenserwartung ist durch den Pilzbefall und den dadurch verursachten Wurzelabbau sehr eingeschränkt. Da die Regenerationsfähigkeit der Blutbuche nicht mehr ausreichend gegeben ist, kann deren Erhalt auch durch baumpflegerische Massnahmen nicht erreicht werden.

Da der Baum mitten im Quartier steht und bei seinem Versagen grosser Schaden entstehen könnte, wird von beiden Gutachtern empfohlen, den Baum bald zu fällen. Bei einer Fällung leidet zwar der gestalterische-ästhetische Wert, aufgrund des Gesundheitszustandes lässt sich dies aber nicht umgehen. Der ökologische Wert am Standort und im Quartier kann aber mit einer Ersatzpflanzung mit einem geeigneten, standortgerechten Baum nach einigen Jahren wieder annähernd erreicht werden.

Unter Bewertung aller Fakten ist es gerechtfertigt, die Blutbuche zu fällen und mit einem neuen Baum zu ersetzen. Der Baumexperte empfiehlt als geeignete, standortgerechte Bäume einen Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*), eine Baumhasel (*Corylus colurna*) oder eine schmalblättrige Esche (*Fraxinus angustifolia* 'Raywood').

Der Ersatzbaum soll weiterhin als Inventarobjekt Nr. 4.94 im Inventar verbleiben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Inventarobjekt Nr. 4.94 (Blutbuche) auf dem Grundstück Kat. Nr. 907 wird im Sinne von § 204 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit einem einheimischen, standortgerechten Baum ersetzt.
2. Der Ersatzbaum wird als Inventarobjekt Nr. 4.94 im Inventar belassen.
3. Als Ersatzbaum ist ein Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*), eine Baumhasel (*Corylus colurna*) oder eine schmalblättrige Esche (*Fraxinus angustifolia* 'Raywood') zu wählen. Die Auswahl ist mit der Abteilung Umwelt abzusprechen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Frau Helena Kündig-Lüthi, Eggstrasse 58a, 8620 Wetzikon
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Abteilung Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber